

2429

Freitag, 31. Oktober 1947.

Oktoberrevolutionsfeiern 1947.  
Ausländische Redner.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 30. Oktober 1947.

Das Justiz- und Polizeidepartement bringt ein Kreisschreiben des Bundesanwaltes vom 28. Oktober 1947 an die Obersten Polizeibehörden der Kantone betr. ausländische Redner an Oktoberrevolutionsfeiern 1947 zur Sprache.

Die Bundesanwaltschaft stellt sich die Anwendung dieser Weisungen wie folgt vor:

In der Zulassung ausländischer kommunistischer Redner ist grösste Zurückhaltung geboten, da besonders im Falle des Sekretärs der kommunistischen Partei Frankreichs, Jacques Duclos, der im Februar 1947 in Genf und Lausanne gesprochen hat, sehr schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Sollte die Bewilligung in einzelnen Fällen doch erteilt werden, so nur unter Auferlegung folgender Bedingungen:

- a) Verbot jeglicher Einmischung in die innere Politik der Schweiz.
- b) Verbot jeglicher Kritik oder abfälliger Aeusserungen über fremde Staaten.
- c) Rücksichtnahme auf die Neutralität der Schweiz.
- d) Verbot des Sprechens am schweizerischen Radio.

Auf Grund der Beratung werden die erwähnten Richtlinien gebilligt und das vorgelegte Kreisschreiben genehmigt.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (Chef) und an die Bundesanwaltschaft zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*A. Oser*

